



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

für die Mitglieder  
des Rechtsausschusses

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
18. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**18/3193**

A14

Seite 1 von 1

04.11.2024

Aktenzeichen  
3431E-Z.49/24  
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter:  
Herr Dr. Schnieder  
Telefon: 0211 8792-416

## 50. Sitzung des Rechtsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 6. November 2024

- TOP „Bericht der Landesregierung über Justizfehler, Entschädigungszahlungen und Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2021 bis 2023“

**Anlage**  
1 Bericht

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

zur Information der Mitglieder des Rechtsausschusses übersende ich als Anlage einen öffentlichen Bericht zu dem o. g. Tagesordnungspunkt.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Benjamin Limbach

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Martin-Luther-Platz 40  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211 8792-0  
Telefax: 0211 8792-456  
poststelle@jm.nrw.de  
www.justiz.nrw





**Ministerium der Justiz  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

52. Sitzung des Rechtsausschusses  
des Landtags Nordrhein-Westfalen  
am 6. November 2024

Schriftlicher Bericht zu TOP:

**„Bericht der Landesregierung über Justizfehler, Entschädigungszahlungen und Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen für die Jahre 2021 bis 2023“**

Die Richterinnen und Richter der nordrhein-westfälischen Justiz setzen sich jeden Tag engagiert und tatkräftig dafür ein, alle Verfahren nach höchsten Rechtsstandards zügig zu erledigen. Der Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz hat die durchschnittlichen Laufzeiten der Verfahren stets im Blick und steuert erforderlichenfalls sowohl im Einzelfall als auch strukturell mit den jeweils geeigneten Maßnahmen. Im Übrigen fällt die Verfahrensführung im Einzelfall in den Kernbereich der nach Art. 97 Abs. 1 GG grundgesetzlich geschützten richterlichen Unabhängigkeit, der jeglicher Einflussnahme durch die Exekutive entzogen ist.

Dem Ministerium der Justiz liegen Erkenntnisse zu Entschädigungsleistungen der Justizbehörden lediglich insoweit vor, als ein Entschädigungsanspruch in dem jeweiligen Jahr tituliert und in dem Jahr der Erhebung zahlbar gemacht worden ist. Wann die dem Entschädigungsanspruch zugrunde liegenden gerichtlichen Verfahren anhängig gemacht worden sind, kann im Einzelfall mehrere Jahre zurückliegen und je nach Dauer des jeweiligen Erkenntnisverfahrens variieren. Aus der Anzahl der in einem Haushaltsjahr abgewickelten Fälle können daher keine Rückschlüsse auf eine Häufung von Verfahren gerade in diesem Jahr getroffen werden.

Dies zugrunde gelegt, sind nach den hier vorliegenden Angaben der Mittelbehörden im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz in den Jahren 2021 bis 2023 Entschädigungen nach Art. 5 Abs. 5 EMRK in 48 Fällen in Höhe von insgesamt 47.924,17 Euro sowie im Zusammenhang mit angeordneter Untersuchungshaft in Höhe von insgesamt 14.183,00 Euro geleistet worden. Entschädigungen nach § 198 GVG wegen überlanger Verfahrensdauer wurden im Jahr 2021 in fünf Fällen in Höhe von insgesamt 34.665,94 Euro, im Jahr 2022 in 20 Fällen in Höhe von insgesamt 29.009,59 Euro sowie im Jahr 2023 in zwölf Fällen in Höhe von insgesamt 36.299,91 Euro gewährt.

Valide Angaben zu Fällen abgelehnter Entschädigungszahlungen nach dem StrEG bzw. auf der Grundlage von § 198 GVG oder § 839 BGB sind in Ermangelung entsprechender statistischer Erfassungen nicht möglich.

Spezifische Einzelfortbildungen zur Vermeidung von justiziellen Fehlern bei der Entscheidungsfindung kann es der Natur der Sache nach nicht geben. Vielmehr zielen die gesamte hochqualifizierte juristische Ausbildung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger sowie Volljuristinnen und Volljuristen in Studium und Referendariat und nachfolgend alle Fortbildungsveranstaltungen in den Programmen von Justizakademie und Deutscher Richterakademie darauf ab sicherzustellen, dass rechtsstaatliche Entscheidungen nach Recht und Gesetz getroffen werden. Das Fortbildungsangebot wird durch Veranstaltungen im Rahmen der bezirklichen Fortbildung durch die Obergerichte und ein breit gefächertes europäisches Fortbildungsangebot ergänzt.